

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Thomas Pätzold, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7**

**Federführung: FB 6**

**Termin f. Stellungnahme: 20.12.2019**

**erledigt am: 12.11.2019 vB**

## **Antrag**

**Datum:** 08.11.2019

**Drucksachen-Nr.:** 19/0445

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### **Sichere und komfortable Anpassung der Radverkehrsinfrastruktur**

#### Beschlussvorschlag:

Abgesehen von den langfristigen Zielsetzungen des Radverkehrskonzeptes erfolgen Veränderungen der bisherigen Radverkehrsführung auf Radwegen und kombinierten Rad- und Gehwegen nur noch in Verbindung mit begleitenden Maßnahmen, welche die dann geltende Radverkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer schnell und vollständig erkennbar machen. Sofern die Stadtverwaltung nicht Baulastträger ist, wird sie beauftragt, auch in der Rolle als Straßenverkehrsbehörde, darauf hinzuwirken. Es ist wie folgt vorzugehen:

- Wegen einer Neuregelung nicht mehr geltende Markierungen für den Radverkehr werden bis Mitte 2020 überall dort entfernt, wo Radwege aufgehoben wurden und Radfahrende auf der Straße fahren müssen oder dürfen. Ebenso werden bauliche Auf- bzw. Überleitungen zwischen Fahrbahn und bisherigen Radweg zurückgebaut. Dies gilt ebenso für alle neuen Fälle geänderter Radverkehrsführung.
- Außerhalb von Tempo 30 – Zonen gilt: Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn erfolgt vorzugsweise auf einem Radfahrstreifen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Markierung eines Schutzstreifens. Ist auch dieser kurzfristig nicht möglich und die Aufhebung des Radwegs und somit die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn

dennoch zwingend erforderlich, sind bis zur endgültigen Herstellung einer neuen Radverkehrsführung Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn anzubringen.

- Werden Radfahrer\*innen auf einem Streckenabschnitt von einem Radweg auf die Fahrbahn übergeleitet, erfolgt nicht nur ein einfacher Austausch der Beschilderung, sondern die Überleitung wird durch bauliche Maßnahmen und durch Markierungen für alle Verkehrsteilnehmer verdeutlicht.

#### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die Benutzungspflicht von immer mehr Fahrradwegen aufgehoben bzw. die Radwege ganz aufgehoben. Grund für diese Änderungen sind Unfallstatistiken, wonach Unfälle mit Radfahrer\*innen seltener sind, wenn diese sich auf der Fahrbahn und somit im Sichtfeld der Autofahrer\*innen befinden.

Die Änderungen in Sankt Augustin gehen jedoch oftmals lediglich damit einher, dass die Radfahrenden per Beschilderung ohne weitere Maßnahmen auf die Fahrbahn dirigiert werden. Es fehlt an ordentlichen Überleitungen und Markierungen auf der Fahrbahn.

Nicht immer können die langfristig gemäß Radverkehrskonzept angestrebten Ausbaumaßnahmen kurz- oder mittelfristig realisiert werden. Daher werden nun Grundsätze vorgeschlagen, die immer Anwendung finden sollen.

Die mit dem Radverkehrskonzept der Stadt Sankt Augustin beschlossene Festlegung „Priorität hat die Anlage von Radfahrstreifen vor der Anlage von Schutzstreifen.“ wird dabei analog angewendet.

Die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen sind geeignet und erforderlich, um Klarheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und somit auch mehr Verkehrssicherheit zu schaffen.

Gez. Martin Metz

gez. Thomas Pätzold

gez. Christian Günther